

Protokoll

über die **gemeinsame Sitzung des Bauausschusses mit dem Feuerwehrausschuss** in der Wahlperiode 2011/2016 am **Montag, dem 06.06.2016, um 19:00 Uhr**, in der Astrid-Lindgren-Schule, Hohenacker 14, 26188 Edewecht.

Teilnehmer:

Vorsitzender

Dr. Hans Fittje
Wolfgang Krüger

Vorsitzender des Feuerwehrausschusses
Vorsitzender des Bauausschusses

Mitglieder des Ausschusses

Erich Henkensiefken
Uwe Heiderich-Willmer
Enno Jeddelloh
Gundolf Oetje

Mitglied des Feuerwehrausschusses
Mitglied des Feuerwehrausschusses
Mitglied des Feuerwehrausschusses
Mitglied des Feuerwehrausschusses sowie des
Bauausschusses

Thomas Apitzsch
Frank von Aschwege
Knut Bekaan
Wolfgang Diedrich
Hergen Erhardt
Heidi Exner
Jörg Korte

Mitglied des Bauausschusses
Vertretung für Herrn Thomas Apitzsch als
Mitglied des Feuerwehrausschusses
Mitglied des Bauausschusses

Theodor Vehndel

Grundmandatar

Gerold Kahle

Grundmandat im Bauausschuss

Vertreter der Feuerwehr

Gemeindebrandmeister Hinrich
Bischoff
Manfred Stahmer
Rolf Windhorst
Christian Niedrig
Uwe Wittig

Von der Verwaltung

Petra Lausch
Petra Knetemann
Reiner Knorr
Jens Büsselmann
Sven Temmen

Bürgermeisterin (BMin)
Gemeindeverwaltungsoberrätin (GVORin)
Gemeindeamtmann (GA)
Dipl.-Ingenieur
Gemeindeamtsrat (GAR), zugleich als
Protokollführer

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Feuerwehrausschusses am 02.11.2015
 - 3.1. Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF) 10 für die Ortsfeuerwehr
 - 3.2. Anpassung der Ausbildungspauschale auf der TZ Elmendorf
4. Einwohnerfragestunde
 - 4.1. Erweiterung der Gehwegbeleuchtung bis zum neuen Gerätehausstandort
5. Errichtung eines Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Friedrichsfehn auf einem Grundstück am Jeddeloher Damm
Vorlage: 2016/FB III/2179
6. Anfragen und Hinweise
7. Einwohnerfragestunde
8. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende (AV) Dr. Fittje eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Dr. Fittje erklärt, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Weiter berichtet er, dass die Tagesordnung um TOP 3.1 u. 3.2 - Mitteilungen der Bürgermeisterin - erweitert werden soll. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Feuerwehrausschusses am 02.11.2015

Das Protokoll über die Sitzung des Feuerwehrausschusses vom 02.11.2015 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3.1:

Mitteilung der Bürgermeisterin

Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF) 10 für die Ortsfeuerwehr

BMin Lausch erinnert, dass in der Verwaltungsausschusssitzung am 17.11.2015 die Verwaltung beauftragt wurde, über die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) die Ausschreibung eines LF 10 für die Ortsfeuerwehr Husbäke durchzuführen. Gemeindegemeinschaft und Verwaltung hätten sodann erste Eckdaten und Ausstattungsmerkmale eines LF 10 erarbeitet. Eine zunächst angedachte alternative Ausschreibung für ein Straßen- bzw. Allradfahrzeug sei von der KWL jedoch abgelehnt worden. Nach den dortigen Erfahrungen würde aber auch ein Allrad-Fahrzeug noch in dem vorgegebenen Kostenrahmen fallen. Das Gemeindegemeinschaft habe der Verwaltung dann am 20.04.2016 der Argumentation der Ortsfeuerwehr Husbäke im Hinblick auf die in Husbäke vorherrschenden Sand- und Moorwege folgend vorgeschlagen, ein Allrad-Fahrzeug auszuschreiben. Am 03.05.2016 sei sodann die KWL mit der Ausschreibung beauftragt worden. Nach Vorlage eines Leistungsverzeichnisses durch die KWL müsse die Ortsfeuerwehr

Husbäke eine Ausstattungsliste des Fahrzeuges vorlegen. Nach der Sommerpause werde die KWL die Ausschreibung vornehmen.

TOP 3.2:

Mitteilung der Bürgermeisterin

Anpassung der Ausbildungspauschale auf der TZ Elmendorf

BMin Lausch berichtet, dass der Kreisbrandmeister Andree Hoffbuhr um eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Ausbilder auf der TZ Elmendorf für Motorsägen- Lehrgänge, Truppmann1-, Atemschutzgerätewart- und Maschinisten-Ausbildungen gebeten habe. Ein Vergleich mit den umliegenden Landkreisen hätte ergeben, dass im Ammerland die geringsten Aufwandsentschädigungen gezahlt werden. Der Stundensatz sowie die Anfahrtspauschale sollten auf 10,00 €/h erhöht werden. Gleichzeitig müsse die Pauschale für die Verpflegung auf 7,00 € angepasst werden.

BMin Lausch legt dar, dass die Höhe der Aufwandsentschädigungen vom Kreisfeuerwehrverband festgesetzt werde. Der Landkreis Ammerland rechne diese Kosten mit den Gemeinden ab.

Seitens der Verwaltung würden keine Bedenken gegen die geplante Anpassung erhoben.

TOP 4:

Einwohnerfragestunde

TOP 4.1:

Erweiterung der Gehwegbeleuchtung bis zum neuen Gerätehausstandort

Eine Einwohnerin stellt die Frage nach einer Erweiterung der Gehwegbeleuchtung bis zum neuen Gerätehausstandort. Diese Frage wird von der Bürgermeisterin dahingehend beantwortet, dass diese Thematik im Rahmen der weiteren Planung geprüft werden wird.

TOP 5:

Errichtung eines Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Friedrichsfehn auf einem Grundstück am Jeddelloher Damm

Vorlage: 2016/FB III/2179

GVORin Knetemann trägt vor, dass in der Sitzung des Feuerwehrausschusses vom 02.11.2015 (Vorlage Nr. 2015/FBII/1984) und des Verwaltungsausschusses vom 17.11.2015 die Grundsatzentscheidung getroffen worden sei, dass für die Freiwillige Feuerwehr Friedrichsfehn ein neues Feuerwehrgerätehaus geschaffen werden soll.

In dieser Sitzung sei eine Neubauvariante mit einer Fahrzeughalle mit zwei Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge vorgestellt worden. Die Kostenschätzung für einen Neubau auf der Basis dieser Vorentwurfsplanung hätten einen Kostenrahmen von rd. 1,25 Mio Euro ergeben.

Die Diskussion in der Feuerwehr und auch in der Ausschusssitzung ergab, dass bedacht werden müsse, ob die Schaffung eines Neubaus mit zwei Stellplätzen den zu erwartenden weiteren Anforderungen an die Feuerwehr gerecht werden kann.

Am „alten“ Standort wäre die Realisierung einer Fahrzeughalle mit drei Stellplätzen aufgrund der beengten Grundstücksverhältnisse ausgeschlossen. Im Rahmen der Suche nach einem alternativen Standort wären verschiedene Grundstücke geprüft,

aber aus unterschiedlichen Gründen verworfen worden. Somit sei letztlich das Grundstück Hedemann als bester Standort ermittelt worden, an welchem auch ein Neubau mit drei Stellplätzen zu realisieren sei. Ein notarieller Vorvertrag mit einem Rücktrittsrecht bis zum 15.08.2016 wäre abgeschlossen worden.

Bei der nunmehr zu treffenden Entscheidung sei hinsichtlich der Anzahl der Stellplätze zu bedenken, dass insbesondere der Gemeindeteil Friedrichsfehn die stärkste Bevölkerungsentwicklung verzeichne. Die Anzahl der Einsätze der Feuerwehr Friedrichsfehn sei gestiegen. Die Bauentwicklung und die Verdichtung der Bebauung führen dazu, dass sich die Art der Einsätze veränderte. Aufgrund einer von dem OOWV geplanten Verminderung des Leitungsdurchschnitts bei der Wasserversorgung sei davon auszugehen, dass die Feuerwehr z.B. bei künftigen Einsätzen mehr Wasser auf den Fahrzeugen mitführen müsse. Der Gemeindeteil Friedrichsfehn hätte inzwischen mehrere größere Objekte bekommen, die auch aus brandschutzrechtlicher Sicht andere Brandlasten und Anforderungen ergäben, z.B. BMA-Einsätze, Alteneinrichtungen, Schule, Kita, Krippe.

Weiter sei davon auszugehen, dass die derzeitige Ortswehr mit Grundausstattung zu einer Stützpunktfeuerwehr perspektivisch aufgewertet werde. Es wäre daher ratsam, bei einem Neubau umfassend zu bedenken, wohin die weitere Entwicklung gehen könnte und die sich daraus ergebenden baulichen Anforderungen im Rahmen der Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Feuerwehr und die Verwaltung sprächen sich daher für eine Neubaumaßnahme unter Berücksichtigung einer Fahrzeughalle mit drei Stellplätzen aus.

Die übrigen Kernmerkmale der bisherigen Planung seien im Wesentlichen übernommen worden, da sie sich insbesondere aus den Forderungen der Feuerwehrunfallkasse und den Anforderungen der Feuerwehr ergeben hätten.

Die Kostenschätzung für einen Neubau auf der Basis der zweiten Vorentwurfsplanung (siehe Anlage zur Einladung) ergäbe einen Kostenrahmen von rd. 1,4 Mio Euro.

RH Korte wendet ein, dass in der Sitzung im November 2015 noch zwei Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge als ausreichend angesehen worden wären. GVORin Knetemann entgegnet, dass als Grund für einen dritten Stellplatz bisher die Unterstellung eines Mannschaftstransportwagens von der Ortswehr vorgetragen worden sei. Nach den vorherigen Ausführungen spräche aber einiges dafür, dass ein dritter Stellplatz für ein vollwertiges Feuerwehrfahrzeug zukünftig notwendig sei. Darüber hinaus wäre an dem vorherigen Standort eine Halle mit drei Stellplätzen nicht realisierbar gewesen.

RH Oetje begrüßt die Planung für drei Stellplätze. Aus seiner Sicht wäre es schlimmer, wenn in drei bis sechs Jahren aufgrund des gestiegenen Bedarfes doch ein Anbau nötig sei.

RH Bekaam schließt sich dem an. Er wendet jedoch ein, dass die Planung für ca. 60 Feuerwehrleute ausgelegt sei, aber nur 15 Parkplätze eingeplant worden seien.

Dipl.-Ing. Büsselmann erklärt, dass der Neuentwurf aus dem vorherigen Entwurf des Feuerwehrgerätehauses weiterentwickelt worden sei. Bei der Anzahl von 15

Parkplätzen handele es sich um die Mindestvorgabe. Eine Anpassung sei noch zu bedenken. In diesem Zusammenhang stellt Dipl.-Ing. Büsselmann den gesamten Neuentwurf anhand einer Präsentation dar.

RH Jeddelloh vertritt die Ansicht, dass bei der Erweiterung der Planung auf drei Stellplätze die Kostenerhöhung von 0,15 Mio Euro nicht zu hoch und vernünftig sei.

Auf Nachfrage von RH Henkensiefken legt Gemeindebrandmeister Bischoff dar, dass für die Erstbesetzung der Fahrzeuge im Alarmierungsfall ausreichend Parkplätze eingeplant seien. Insgesamt müsste es aber jedenfalls so viele Parkplätze wie Plätze in den Fahrzeugen geben.

RH Korte erkundigt sich nach der Verwendung des hinteren Bereiches des Grundstückes. GVORin Knetemann legt dar, dass es dafür noch keine Planung gebe. Das Grundstück hätte nur in dieser Gesamtgröße zur Verfügung gestanden.

GA Knorr erläutert die erschließungs- und bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen für das Baugrundstück. Da das Grundstück im Außenbereich liege und für Feuerwehrgerätehäuser kein Privilegierungstatbestand gegeben sei, müsse das Bauvorhaben bauleitplanerisch begleitet werden. Aufgrund seiner Lage außerhalb der Ortsdurchfahrt unterliege es außerdem dem sog. Anbauverbot an Landesstraßen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz. Wie in der Vorlage ausgeführt, habe somit die Erschließung des Grundstückes über die Herstellung eines neuen Kreuzungspunktes zu erfolgen. Dies wäre im Zuge der Bauleitplanung zu berücksichtigen. GA Knorr hebt in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich hervor, dass nur bei ausschließlicher Nutzung des Grundstückes für eine Feuerwehr von Seiten der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr auf die Forderung einer Linksabbiegespur verzichtet werde. Jedwede Erschließung weiterer Vorhaben, z.B. durch Ansiedlung weiterer Betriebe werde nur über die Herstellung einer Linksabbiegespur möglich sein. Dies sollte mit Blick auf etwaige zukünftige Erweiterungsabsichten des benachbarten Gewerbebetriebes sowie der Tatsache, dass dieser Bereich im städtebaulichen Entwicklungskonzept als Potenzialfläche für gewerbliche Ansiedlungen benannt wird, in die Überlegungen einbezogen werden.

RH Erhardt erkundigt sich, ob für die Herstellung einer Linksabbiegespur Eichen gefällt werden müssten. Dies wurde von GA Knorr bestätigt. RH Erhardt erklärte, dass er dem keinesfalls zustimmen werde.

RH Heiderich-Willmer äußert, dass eine größere Planung auf Vorrat nicht tragbar wäre. Eine Erschließung der hinteren Grundstücke könne später evtl. über den Fuhrkenscher Grenzweg erfolgen. RH Korte entgegnete, die Planung nicht zu umfangreich zu gestalten, da dies einen zu großen Eingriff in die Natur darstelle.

RH Henkensiefken erkundigt sich, ob die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer über eine Ampelanlage, ähnlich wie bei der Feuerwehr in Westerstede, möglich sei. GA Knorr erklärt, dass dieser Punkt bei der weiteren Planung einfließen könne.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Friedrichsfehn soll auf dem erworbenen Teilstück des Flurstücks 191/12 der Flur 21 zur Größe von ca. 4.800 qm errichtet werden. Der Neubau soll eine Fahrzeughalle mit drei*

Stellplätzen umfassen. Die notwendigen Finanzmittel lt. Kostenschätzungen von 1,4 Mio € bzw. mind. 90.000 € für die verkehrsmäßige Erschließung sollen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 bereitgestellt werden. Bereits in 2016 notwendig werdende Finanzmittel zur Einbindung von Fachplanern für die Detailplanung des Projektes werden außerplanmäßig gem. § 117 NKomVG zur Verfügung gestellt. Die Detailplanung (einschließlich Erschließungsplanung) mit der endgültigen Kostenberechnung wird dem Bauausschuss vorgelegt.

2. Aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung soll für den sich aus der **Anlage Nr. 1** zum Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Feuerwehr- und Bauausschusses am 06.06.2016 ergebenden Bereich eine 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 durchgeführt und der Bebauungsplan Nr. 191 „Feuerwehr am Jeddelloher Damm“ aufgestellt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage entsprechender Vorentwürfe die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Planungen zu unterrichten sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planungen berührt werden, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls von den Planungen zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

Feuerwehrausschuss:

Beschlussvorschlag zu 1. + 2. + 3.: einstimmig

Bauausschuss:

Beschlussvorschlag zu 2. + 3.: einstimmig

TOP 6:

Anfragen und Hinweise

Anfragen und Hinweise werden nicht vorgebracht.

TOP 7:

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 8:

Schließung der Sitzung

AV Dr. Fittje schließt die Sitzung um 19:50 Uhr.

Vorsitzender des
Feuerwehrausschusses

Bürgermeisterin

Protokollführer

Vorsitzender des
Bauausschusses